

Beschlussvorlage öffentlich	2021/LL/0019
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (zur Kenntnis)	15.07.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung:

Herr Horst Müller hat zum 14.06.2021 sein Mandat im Ortsgemeinderat und in den Ausschüssen niedergelegt. Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes wurde Frau Carmen Oehler als die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag der SPD einberufen. Frau Oehler hat mit Erklärung vom 04.07.2021 die Einberufung in den Ortsgemeinderat Langenlonsheim angenommen. Der Vorsitzende unterrichtet sie über die Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes und gibt entsprechende Ausführungen, insbesondere zu den §§ 20, 21, 22 und 30 GemO und verpflichtet Frau Carmen Oehler gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Bürgerschaft auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Entfällt.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 05.07.2021		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				☐

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 15.07.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Horst Müller hat zum 14.06.2021 sein Mandat im Ortsgemeinderat und in den Ausschüssen niedergelegt. Ortsbürgermeister Wolf regt an ihn zum kommenden Weihnachtsessen einzuladen und lässt herzlich grüßen. Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes wurde Frau Carmen Oehler als die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag der SPD einberufen. Frau Oehler hat mit Erklärung vom 04.07.2021 die Einberufung in den Ortsgemeinderat Langenlonsheim angenommen. Der Vorsitzende unterrichtet sie über die Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes und gibt entsprechende Ausführungen, insbesondere zu den §§ 20, 21, 22 und 30 GemO und verpflichtet Frau Carmen Oehler gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Bürgerschaft auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Ortsbürgermeister Wolf verpflichtet Oehler als Mitglied per Zuwinken.

I II III IV V

Anlage: 4

Seite